



## Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement in Kommunen für die Bereiche integrierter Klimaschutz/ klimafreundliche Mobilität

Seit 2008 unterstützt der Bund Kommunen beim Planen und Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative. Zum 1. Januar 2019 trat die neueste Fassung der Richtlinie in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2022.

Zusammengefasst sind hier die wichtigsten Informationen zur Förderung von Klimaschutzkonzepten (Mobilität) sowie deren Erstellung und Umsetzung durch Klimaschutz- und Mobilitätsmanager/innen.

### Was ist ein integriertes Klimaschutzkonzept bzw. ein Klimaschutzkonzept Mobilität?

Ein Klimaschutzkonzept ist eine Gesamtstrategie und ein „Fahrplan“ für Kommunen, um nachhaltige Erfolge im Klimaschutz zu erzielen. Klimaschutzkonzepte dienen als strategische Grundlage für Entscheidungen in der Politik und der Verwaltung. Sie enthalten kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Klimaschutzkonzepte entstehen durch die Partizipation vieler unterschiedlicher Akteure. Dadurch wird Akzeptanz zur Umsetzung des Konzeptes geschaffen.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept berücksichtigt sämtliche klimarelevante Bereiche der Kommune: öffentliche Liegenschaften, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Strom- und Wärmeversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, erneuerbare Energien, kommunaler Wohnungsbau, Beschaffung etc.

Ein Klimaschutzkonzept Mobilität betrachtet die Verkehrsplanung der Kommune unter dem Aspekt des Klimaschutzes. Es unterstützt die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, um Verkehr in der Kommune zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und um Bürger/innen zu motivieren, klimafreundliche Verkehrsmittel zu benutzen. Themenschwerpunkte sind dabei vor allem der Fuß- und Radverkehr, der öffentliche Personennahverkehr, der motorisierte Individualverkehr, der Lieferverkehr und alternative Mobilitätsangebote.

### Welche Vorteile hat die Kommune durch die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes Mobilität?

Ein Klimaschutzkonzept Mobilität

- liefert eine systematische Grundlage und einen zielorientierten „Fahrplan“ für alle weiteren kommunalen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich Mobilität,
- enthält von der Verwaltung erarbeitete und vom Gemeinderat beschlossene konkrete Umsetzungsmaßnahmen,
- zeigt den kommunalen Ist-Zustand im Bereich Mobilität, deckt mögliche Fehlentwicklungen auf und schafft Transparenz zu Kosten und Nutzen von Maßnahmen,
- zwingt nicht zur Umsetzung von Maßnahmen, bietet aber neue Möglichkeiten an,
- vermeidet den „Lock-in“-Effekt (Umsetzung von Maßnahmen, die gegenwärtig sinnvoll scheinen, aber weitere Entwicklungen zu einem späteren Zeitpunkt blockieren/ hemmen können),
- schafft zusätzliche Personalkapazität für die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes und entlastet vorhandene Mitarbeiter/innen und
- ermöglicht den Zugang zur Förderung einer ausgewählten, investiven Maßnahme, die wesentlich zur Reduzierung von Treibhausgasen beiträgt (Förderquote 50 %, maximale Zuwendung 200.000 €).

### Was wird gefördert? Wer wird gefördert?

Gefördert wird die Erstellung von Klimaschutzkonzepten durch Klimaschutz- bzw. Mobilitätsmanager/innen in den Bereichen integrierter Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität sowie die Umsetzung von Maßnahmen.

Zuwendungsfähige Kosten sind:

- Sach- und Personalausgaben für zusätzlich beschäftigtes Fachpersonal (Klimaschutz- bzw. Mobilitätsmanager/innen),
- Vergütungen für externe Dienstleister (für Teilbereiche der Konzepterstellung) und
- Sachausgaben zur Erstellung des Konzeptes sowie für die begleitende Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Erstvorhaben werden über 24 Monate mit einer Förderquote von 65 % und Anschlussvorhaben bei Klimaschutzkonzepten Mobilität über 24 Monate (bei integrierten Klimaschutzkonzepten über 36 Monate) mit einer Förderquote von 40 % gefördert.

**Achtung:** Kommunen, die bereits über ein gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept verfügen, können sich derzeit kein separates Konzept für Mobilität fördern lassen.

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und kommunale Zusammenschlüsse sowie Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung. Vor allem für kleinere Kommunen ist die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes Mobilität in Kooperation mit Nachbarkommunen sinnvoll.

Weitere Fördermöglichkeiten im Bereich Mobilität über die Kommunalrichtlinie

- Mobilitätsstationen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs
- Beschaffung/ Nutzung smarter (Big-Data-) Datenquellen zur intelligenten Verkehrssteuerung

Die Richtlinie und weitere Infos finden Sie unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen>

Ansprechpartnerin für Klimaschutzkonzepte Mobilität

Maria Franke  
KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Telefon 0711 489825–15

[maria.franke@kea-bw.de](mailto:maria.franke@kea-bw.de)



## Förderung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzmanagement in Kommunen für die Bereiche integrierter Klimaschutz/ klimafreundliche Mobilität

### Welche Kommunen haben bereits ein Mobilitätskonzept über die Kommunalrichtlinie erstellt?

- Bad Säckingen  
*Klimaschutzteilkonzept "Klimafreundliche Mobilität in Kommunen" Kurstadt Bad Säckingen*
- Gemeinde Baiersbronn  
*Klimafreundliche Mobilität in der Gemeinde - Baiersbronn (Schwarzwald) unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus der Elektromobilität - Klimaschutz-Teilkonzept*
- Böblingen  
*Klimaschutzteilkonzept zum Thema Verkehr "Klimafreundliche Mobilität" der Stadt Böblingen*
- Landkreis Böblingen  
*Integriertes Mobilitätskonzept für den -Landkreis Böblingen*
- Landkreis Enzkreis  
*Radverkehrskonzept Enzkreis (in Erarbeitung)*
- Landkreis Esslingen  
*Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität für den Landkreis Esslingen*
- Heilbronn  
*Mobilitätskonzept Heilbronn*
- Landkreis Heilbronn  
*Radverkehrskonzept Landkreis Heilbronn*
- Ludwigsburg  
*Erhöhung der Wegeanteile des nicht-motorisierten Verkehrs durch ein Konzept baulicher, verkehrsregelnder und administrativer Maßnahmen in Verbindung mit intensivierter Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit*
- Gemeinde Malsch  
*Erstellung eines Teilkonzeptes klimafreundliche Mobilität für die Gemeinden Malsch und Muggensturm*
- Remseck am Neckar  
*Umfassendes Klimaschutzteilkonzept "Mobilität" für die Stadt Remseck am Neckar*
- Landkreis Rhein-Neckar-Kreis  
*Klimaschutzteilkonzept "Mobilitätskonzept Radverkehr" Rhein-Neckar-Kreis, Stadt Mannheim, Stadt Heidelberg*
- Singen  
*Klimafreundlicher Mobilitätsplan Singen 2030 (in Erarbeitung)*
- Tübingen  
*Konzept für nachhaltigen Stadtverkehr Tübingen*
- Weil am Rhein  
*Klimaschutz-Teilkonzept Klimafreundliche Mobilität in der Stadt Weil am Rhein*
- Winnenden  
*Mobilitätskonzept für den Radverkehr*